



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/14 - 2005/5 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **10. November 2005**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler (ab 19.10 Uhr)	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
11.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
12.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
15.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
16.	Gemeinderat	Stubauer Leopold	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Elsigan Helmut	SPÖ
19.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
20.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
21.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
22.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
23.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Ehrentraud Garstenauer (ab 19.28 Uhr)	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL

Entschuldigt fehlen:	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Christine Mandl	UBL
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Bernhard Maier	SPÖ
	Martha Faderl	SPÖ
	Werner Pils	SPÖ
	Werner Kronsteiner	SPÖ
	Walter Schwarzmüller	SPÖ
	Adolf Studeregger	SPÖ
	Eva Rammelmüller	SPÖ
	Stefan Pichlbauer	SPÖ
	Stefanie Steiner	SPÖ

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- d) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Amtsleiter Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Konrad Aigner	SPÖ:	Leopold Stubauer
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	DI Ehgartner Martin

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2005 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Tagesordnung

- 1) Pfarrcaritas-Kindergarten – Abdeckung des Betriebsabganges 2004/05
- 2) Nachtragsvoranschlag 2005
- 3) Straßenbaumaßnahmen 2002-2007 und Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt), Finanzierungsplan
- 4) Wildbachverbauung – Verpflichtungserklärung
- 5) Beschluss der Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region
- 6) Straßenangelegenheiten,
 - A) GW. Langerhäusl, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes
 - B) Kalany Josef, Berufung gegen Bescheid v. 29.07.2005
- 7) Winterdienst, Änderung der Vereinbarungen mit Nagler Silvester

- 8) CIPRA – Allianz in den Alpen, Austritt bzw. Beitritt der Region
- 9) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. September 2005
- 10) Allfälliges

TOP 1) **Pfarrcaritas-Kindergarten – Abdeckung des Betriebsabganges 2004/05**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der Abgang mit € 52.958,61 relativ gleich hoch wie im Vorjahr ist, im Vorjahr betrug der Abgang € 52.032,44. Er erläutert den Kostenvergleich der beiden letzten Jahre laut Amtsvortrag und verweist darauf, dass die Personalkosten gestiegen sind, weil eine zweite Stützkraft beschäftigt werden musste. Der Landeszuschuss für diese Kraft ist noch in Höhe von ca. € 12.000,-- ausständig. Der Elternbeitrag ist derzeit mit € 58,-- monatlich festgesetzt und sollte laut Prüfbericht der BH. Steyr-Land erhöht werden. Es soll sich der zuständige Ausschuss mit der Vorberatung der Angelegenheit in nächster Zeit befassen.

GR Leopold Stubauer stellt den Antrag, den Betriebsabgang des Kindergartenjahres 2004/05 in Höhe von € 52.958,61 zur Gänze abzudecken. Er berichtet, dass er die Veränderungen der Betriebskosten mit Frau Matzinger besprochen hat. Er stellt fest, dass ihn die hohen Zinsaufwendungen besonders stören.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zinsaufwendungen von ca. € 3.000,-- durch entsprechende Akontozahlungen der Gemeinde um etwa 25 % reduziert werden könnten, weil die Gemeinde deutlich bessere Kreditkonditionen als die Pfarre hat. Der Gemeindevorstand wird sich in der nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen.

GV Johann Sattler erscheint um 19:10 Uhr.

Auf Anfrage wird festgestellt, dass die Kosten für die Stützkraft zur Gänze vom Land ersetzt werden, der Zuschuss aber immer im Nachhinein geleistet wird. Im Jahr 2003/04 waren zwei Stützkräfte im Einsatz im Vorjahr nur eine Stützkraft, was sich aber jederzeit ändern kann.

Vzbgm. Erich Karrer merkt an, dass die Personalkosten bezüglich Stützkräfte nicht beeinflusst werden können und die Pfarre sehr bemüht ist, die Kosten generell niedrig zu halten. Erfreulich ist, dass die Öffnungszeiten verändert und familienfreundlicher gestaltet wurden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Nachtragsvoranschlag 2005**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der ordentliche Haushalt laut vorliegendem Nachtragsvoranschlag

Einnahmen in Höhe von	€	3.978.300,00
und Ausgaben in Höhe von	€	4.643.800,00
und somit einen Fehlbetrag von	€	- 665.500,00

aufweist. In diesem Fehlbetrag ist noch der restliche bzw. nicht abgedeckte Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von ca. € 294.000,-- enthalten, sodass der Fehlbetrag € 371.500,-- betragen würde. Die Erhöhung gegenüber dem VA 2005 mit einem Fehlbetrag von € 334.000,-- ist größtenteils auf die erhöhten Winterdienstkosten zurückzuführen.

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung des NVA im Gemeindevorstand mit Einladung der UBL- und FPÖ-Fraktionen und erläutert noch einige Veränderungen.

Einige Mehrausgaben sind im Bereich Gemeindeamt angefallen, diese Ausgaben sind von der Gemeindeabteilung des Landes genehmigt – wie der Ankauf eines Laserdruckers – und im Ge-

meine Vorstand beschlossen. Mehrkosten sind auch für die Digitalisierung des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes angefallen, auch die Katastrophenschäden im Pechgraben haben sich ausgewirkt. Die Winterdienstkosten sind in einigen Bereichen deutlich gestiegen.

Amtsl. Leichinger stellt fest, dass die starke Kostenerhöhung bei den Güterwegen auf eine bisher unrichtige Verbuchung der Streukosten zurückzuführen ist.

GR Johann Schörkhuber meint, dass die Aufzeichnungen über die Durchführung des Winterdienstes viel genauer gemacht werden müssen und auch die Abrechnung pünktlich erfolgen muss.

Bgm. Bürscher führt weiter aus, dass heuer deutlich höhere § 21-FAG-Mittel angewiesen wurden, was sich natürlich positiv auswirkt.

Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 3.288.200,- ausgeglichen. Einige Vorhaben können im nächsten Jahr ausfinanziert werden, es wäre auch wichtig noch einige alte Vorhaben auszugleichen, wie GW-Instandhaltung mit € 52.000,- und Wildbachverbauungsmaßnahmen.

GV Franz Hirner verweist auf die hohen finanziellen Belastungen der Gemeinde aus dem großen Straßennetz von 80 km Güterwegen und informiert, dass die Gemeinde ab diesem Winterdienst auch die Kosten für die Sole tragen muss. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2005 zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer erklärt, dass eine Erhöhung des Fehlbetrages von 10 % gegenüber dem Voranschlag eingetreten ist und damit das eigentliche Ziel nicht erreicht wurde. Es sind aber auch unerwartete Aufwendungen, wie z.B. die K-Schäden im Pechgraben aufgetreten. Die SPÖ-Fraktion wird dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GR Ehrentraud Garstenauer erscheint um 19:28 Uhr.

TOP 3) Straßenbaumaßnahmen 2002-2007 und Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt), Finanzierungspläne

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben des Landes OÖ vom 04.10.2005, Gem-311328/499-2005-Kep, wurde folgender Finanzierungsplan für die Straßenbaumaßnahmen 2002-07 genehmigt:

Finanzierungsmittel	bis 2002	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		-	-	-	-	-	-
Interessentenbeiträge	12.465	23.943	28.203	24.000	27.483		116.094
LZ Verkehr	17.101	14.229					31.330
LZ (Gehsteig) - Lohnkosten	45.613						45.613
Landeszuschuss		125.000	9.289	95.000	38.000		267.289
Bedarfszuweisung		59.069	30.000	122.000	175.000	125.000	511.069
Summe in Euro	75.179	222.241	67.492	241.000	240.483	125.000	971.395

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.

Die Gemeinde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für das gegenständliche Vorhaben in Aussicht gestellten BZ-Mittel einen nicht mehr erhöhbaren Fixbetrag darstellen. Das heißt, dass für eine allfällige Kostenerhöhung keine weiteren BZ-Mittel mehr gewährt werden.

In diesem Finanzierungsplan sind folgende **Veränderungen** gegenüber dem Finanzierungsplan vom 24.08.2004 (GR vom 08.09.2004) enthalten:

Interessentenbeiträge: Erhöhung von € 49.625,-- auf € 116.094,--
Landeszuschuss: Reduzierung von € 281.000,-- auf € 267.289 und
Landeszuschuss (Lohnkosten): Reduzierung von € 98.300,-- auf € 45.613,-- (Doppelbuchung)

Weiters wurde mit Schreiben des Landes OÖ vom 04.10.2005, Gem-311328/500-2005-Kep, folgender Finanzierungsplan für die **Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt)** genehmigt:

Finanzierungsmittel	2005	2006	Gesamt
Landeszuschuss - Lohnkosten	80.000		80.000
Bedarfszuweisung		80.000	80.000
Summe	80.000	80.000	160.000

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.

Die Gemeinde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für das gegenständliche Vorhaben in Aussicht gestellten BZ-Mittel einen nicht mehr erhöhbaren Fixbetrag darstellen. Das heißt, dass für eine allfällige Kostenerhöhung keine weiteren BZ-Mittel mehr gewährt werden.

Der im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss Straßenbau für das Jahr 2005 ist laut Mitteilung der Abteilung Straßenbau nicht gesichert. Die Gemeinde hat sich daher zu bemühen, dass dieser Landeszuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Solange für diesen Landeszuschuss keine konkrete Zusage der Abt. Straßenbau vorliegt, reduziert sich der für das genehmigte Straßenbauprogramm genehmigte Gesamtkostenrahmen um diesen fehlenden Betrag; das Bauprogramm ist daher entsprechend zu reduzieren.

Laut Ing. Dannerbauer, Abt. Straßenbau, werden die Baukosten je zur Hälfte vom Land, Abt. Straßenbau, und der Gemeinde getragen. Die Abt. Straßenbau erbringt den Beitrag in Form der Arbeitsleistungen, die bereits erbracht wurden. Die Abrechnung wird demnächst erstellt werden.

GV Hirner stellt den Antrag, die Finanzierungspläne Straßenbaumaßnahmen 2002-2007 und Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt), wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

GV Garstenauer merkt positiv an, dass die Asphaltierung der Ortsdurchfahrt das Gemeindebudget nicht belastet. Er stellt fest, dass die Sanierung des desolaten Gehsteiges auf der Aschabrücke dringend notwendig wäre.

Bgm. Bürscher erklärt, dass diese Maßnahme in die Zuständigkeit der Brückenmeisterei fällt und bereits um Sanierung des Gehsteiges ersucht wurde. Er schlägt vor, ein Schreiben an Herrn Landesrat Hiesl mit dem Ersuchen um rasche Sanierung zu richten.

Vzbgm. Karrer regt an, den Gehsteig auf der Aschabrücke nur auf einer Seite der Brücke, dafür entsprechend breiter zu errichten. Er appelliert an die Straßenmeisterei, gemeinsam mit der Brückenmeisterei eine vernünftige Lösung anzustreben.

GR Salcher regt an, die Bushaltestelle bei der Ennsbrücke zu überdachen, weil die Haltestelle dort von vielen Pendler und Schülern genutzt wird und der Gehsteig dort ohnehin breit genug wäre.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, zu überprüfen, ob die Situierung einer Überdachung möglich ist.

GR Ehgartner stellt zum Finanzierungsplan Straßenbaumaßnahmen 2002-07 die Frage, warum bei den Interessentenbeiträge die Differenz zum letzten Finanzierungsplan so groß ist.

Al. Leichinger stellt dazu fest, dass die I-Beiträge für die „Zufahrt Streicher, Brunnbach“ im ersten Finanzierungsplan nicht enthalten waren und sich auch sonst die Aufschließungsbeiträge besser entwickelt haben.

GR Ehartner stellt zum Finanzierungsplan für die Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt) die Frage, ob der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Bgm. Bürscher bestätigt, dass der Kostenrahmen nicht überschritten wird.

GR Elsigan regt an, die Kennzeichnung des Radweges bald vorzunehmen, weil er derzeit nicht erkennbar ist.

Abstimmung über den Antrag von GV Hirner durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Wildbachverbauung – Verpflichtungserklärung**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, mit Schreiben vom 27.09.2005 eine Verpflichtungserklärung für Sofortbaumaßnahmen 2005 im Pechgraben vorgelegt wurde:

Voraussichtlich erforderliche Gesamtkosten € 470.000,--

Interessentenbeitrag Gemeinde Großraming 1 % € 4.700,--

In den Gesamtkosten sind sämtliche Katastrophenschäden vom Mai 2005 auch in den Nachbargemeinden enthalten. Daher beträgt der Interessentenbeitrag auch nur 1 % der Gesamtkosten.

GV Sattler stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung für Sofortbaumaßnahmen 2005 im Pechgraben mit einem Interessentenbeitrag in der Höhe von € 4.700,-- wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Er berichtet weiters, dass es kürzlich im Innbachgraben zu Felsstürzen im Umfang von ca. 35 m³ gekommen ist. Die Besichtigung von mehreren gefährdeten Stellen ist von der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits erfolgt und es sind erste Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden. Der ostseitige Hang im Innbachgraben kann nicht zur Gänze geräumt bzw. gesichert werden und es wird nur eine Einzelobjektverbauung möglich sein.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass es in Großraming mehrere gefährdete Objekte und Straßenabschnitte gibt und diese regelmäßig kontrolliert werden sollten.

GR Ehartner fragt, ob die Wildbachverbauungsmaßnahmen im Pechgraben abgeschlossen sind und wann die Arbeiten im Neustiftgraben beginnen.

GV Hirner gibt bekannt, dass im Pechgraben noch nicht alle Wildbachverbauungsmaßnahmen aus den Katastrophenschäden erledigt sind.

Abstimmung über den Antrag von GV Sattler durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Beschluss der Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region**

Bgm. Leopold Bürscher verweist darauf, dass der Abschluss einer Rahmenvereinbarung bereits im Gemeinderat berichtet bzw. besprochen wurde und eventuelle Änderungswünsche bekanntgegeben werden sollten. Einige kleine Änderungen wurden bereits eingearbeitet, wie z.B. auch von der Naturschutzabteilung des Landes OÖ. Es ist strategisch gut, wenn 17 Gemeinden an einem Strang ziehen und eine gemeinsame Vorgangsweise festlegen. An der Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung waren die Grundbesitzer, der Tourismusverband, die Kammern und auch Bürgerinitiativen eingebunden. Die Vereinbarung beinhaltet 12 Handlungsfelder, wie Kultur-

landschaft, Wasser, Wald, Wild und Almen usw. Das Projekt wurde bei der kürzlich in Windischgarsten stattgefundenen Jahrestagung der österreichischen Nationalparke präsentiert. Es können Förderungen im Rahmen eines derartigen Projektes sicherlich leichter in Anspruch genommen werden. Es wird natürlich die Verpflichtung übernommen, einige Projekte auch umzusetzen und es sollte sich ev. der Umweltausschuss damit befassen. Jedenfalls soll die Akzeptanz des Nationalparks in der Bevölkerung verbessert werden. Einige Gemeinden haben die Rahmenvereinbarung in der vorliegenden Form bereits beschlossen.

Vzbgm. Leopold Ahrer berichtet, dass er an der Nationalparktagung in Windischgarsten teilgenommen hat. Der Zusammenschluss der NP-Gemeinden ist ein Pilotprojekt, vor allem weil auch die NP-Anrainergemeinden enthalten sind. Es wird eine Übertragung dieser Vorgangsweise auf alle Nationalparks in Österreich überlegt. Es kann dadurch sicherlich eine Stärkung der Region erreicht werden. Er stellt den Antrag, die vorliegende Rahmenvereinbarung zu beschließen.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass der Abschluss einer Rahmenvereinbarung der NP-Gemeinden sicherlich positiv. Ob wirklich alle Gemeinden diese Vereinbarung beschließen werden, ist noch nicht sicher. Entstehen durch den Beschluss bzw. den Beitritt zur Rahmenvereinbarung auch Kosten?

Der Bürgermeister erklärt, dass die NP-Region der „Allianz in den Alpen – CIPRA“ beitreten soll, was heute noch in einem anderen TOP behandelt werden soll. Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde, die ja nun austreten soll, betrug ca. € 1.500,- pro Jahr.

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner stellt fest, dass ihm ein wenig der Zweck des Beschlusses der Rahmenvereinbarung fehlt, was wird eigentlich beschlossen? ein Beitritt ?

Der Vorsitzende erklärt, dass es kein Beitritt zu einem Verein ist, sondern es sollen Rahmenbedingungen festgelegt werden, die natürlich eingehalten werden sollen.

GR Dipl.Ing. Ehgartner stellt fest, dass solche Papiere in den letzten 25 Jahren schon sehr viele entstanden und beschlossen worden sind, es ist jedoch kaum etwas geschehen und die Entwicklung geht eher in die andere Richtung, wie z.B. beim Tourismus und Verkehr. Es fehlen immer wieder die konkreten Umsetzungen von Programmen.

GV Hirner bestätigt, dass die Bedenken teilweise zu Recht bestehen. Trotzdem ist es wichtig zu versuchen, dass die Region gemeinsam auftritt, um etwas im Sinne des vorliegenden Programmes zu bewirken.

GV Roman Garstenauer stimmt den Anmerkungen von DI. Ehgartner zu. Er sieht den Ausstieg aus der Allianz in den Alpen positiv. Er hofft, dass doch einige Ziele durch den Zusammenschluss erreicht werden könne.

Vzbgm. Karrer führt aus, dass die Allianz in den Alpen doch etwas weit entfernt ist und durch die vorliegende Rahmenvereinbarung eher etwas erreicht werden kann.

GR DI. Ehgartner stellt fest, dass erklärt wurde, dass der Beschluss der Vereinbarung keinen Beitritt zu einem Verein bedeutet und dadurch auch keine Kosten entstehen, was nochmals festgehalten werden soll. Die Tätigkeit der Gemeinden soll nach den Richtlinien der Vereinbarung erfolgen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Straßenangelegenheiten,

A) GW. Langerhäusl, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes

Der Bürgermeister führt aus, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 22. September bereits über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes am GW Langerhäusl berichtet wurde und mittlerweile die offenen Fragen mit allen Beteiligten abgeklärt wurden.

Das Halte- und Parkverbot wurde von den Österr. Bundesforsten beantragt, weil die Zu- und Abfahrt zu den Wald- und Weideflächen durch parkende Autos im Kurvenbereich vor dem Schranken oft stark behindert wird. Das Halte- und Parkverbot soll bei Bedarf auf einer Länge von 45 m, wie folgt verordnet werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 10.11.2005 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes.

§ 1

Gem. §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 sowie gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 wird verordnet, dass das Halten und Parken während der Zeit von Holztransporten am Güterweg Langerhäusl, Parz.Nr. 760/3, auf eine Länge von 45 m auf der talseitigen Fahrbahnseite verboten ist – ausgenommen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Das Halte- und Parkverbot beginnt bei km 0,500 und endet bei km 0,545 ("Halten und Parken verboten" § 52 lit. a Ziffer 13 b) der StVO). Die Verordnung schließt außerdem eine an den GW Langerhäusl angrenzende Straße, Parz.Nr. 760/4, in der Größe wie im Lageplan ersichtlich, mit ein. Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., wird diese Verordnung durch die Anbringung des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" ("Halten und Parken verboten" § 52 lit. a Ziffer 13 b) und der Zusatztafel „ausgenommen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen“ kundgemacht und tritt für die Zeit der Aufstellung in Kraft, bzw. mit der Entfernung des Vorschriftszeichens außer Kraft.

Vzbgm. Ahrer berichtet, dass am 27. Oktober eine Besprechung mit allen Beteiligten stattgefunden hat und alle mit der Regelung, dass das Halte- und Parkverbot nur für die Dauer der Holztransporte aufgestellt werden soll, einverstanden sind. Es muss bei der Gemeinde die Dauer der Holztransporte bzw. das Aufstellen des Halte- und Parkverbotes angemeldet bzw. angezeigt werden. Er stellt den Antrag, die Verordnung des Halte- und Parkverbotes am Güterweg Langerhäusl wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

GR Ehgartner stellt fest, dass das Parkplatzproblem ein generelles Problem im Brunnbach ist. Einerseits bewerben wir die Almen und erwarten uns viel Tourismus, andererseits stehen kaum Parkplätze zur Verfügung. Es muss jedenfalls eine Lösung gefunden werden. Er schlägt vor, diesbezüglich auch den Nationalpark in die Pflicht zu nehmen, weil so auch in Reichraming ausreichend Parkplätze geschaffen wurden.

Der Bürgermeister meint, dass das Parkplatzproblem vor allem im Herbst besteht. Er hat sowohl mit Ahrer Helmut, als auch mit Familie Kronsteiner diesbezüglich bereits Gespräche geführt. Ahrer Helmut wäre auch bereit, einen Beitrag zu leisten, wenn die Autos entlang der Straße in der Grundfläche von Familie Kronsteiner parken könnten, soweit es dort möglich war. Er ist auch der Meinung, dass eine Lösung gemeinsam mit dem Nationalpark herbeigeführt werden muss.

Vzbgm. Karrer führt aus, dass an schönen Herbstwochenenden das Parkplatzproblem besonders akut ist. Einerseits ist es für Großraming positiv, wenn Besucher kommen, andererseits bringt der Tourismus auch Probleme mit sich. Er plädiert für Gespräche mit den Grundbesitzern und für eine Lösung des Parkplatzproblems, gemeinsam mit dem Nationalpark.

GR Salcher glaubt, dass künftig noch mehr Probleme auf uns zukommen. Sowohl Verkehr als auch die Geschwindigkeit steigen dramatisch an. Viele Bewohner des Lumplgrabens sagen schon, dass ein paar das Geschäft mit dem Tourismus machen, während die anderen den Verkehr und die Belastungen haben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Kalany Josef, Berufung gegen Bescheid v. 29.07.2005

Der Bürgermeister übergibt wegen Befangenheit infolge Erlassung des erstinstanzlichen Bescheides den Vorsitz an Vzbgm. Ahrer.

Bericht von Vzbgm. Leopold Ahrer:

Herr Kalany hat am 06.07.2005 um eine Bewilligung für Arbeiten auf oder neben der Straße auf öffentlichem Gut vor seinem Wohnhaus zum Schneiden von Brennholz für 14 Tage pro Jahr auf die Dauer von 10 Jahren angesucht. Eine Dauerbewilligung für 14 Tage pro Jahr auf die Dauer von 10 Jahren steht in keiner Relation zum Vorhaben des Herrn Kalany und es ist auch keine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden.

Mit Bescheid vom 29. Juli 2005 wurde daher das Ansuchen mit folgender Begründung abgelehnt:

Die StVO sieht vor, dass die Benützung der Straße, die im öffentlichen Gut gelegen ist, zu verkehrsfremden Zwecken nur in Ausnahmefällen, wenn ein erhebliches persönliches Interesse (zB aus Gründen der schweren Körperbehinderung) oder wirtschaftliches Interesse vorliegt, oder wenn sich die zu erledigenden Aufgaben nicht ohne besondere Erschwernisse erledigen ließen, zu bewilligen ist. Die Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken muss – sofern sie erteilt werden kann – auf die kürzest mögliche Frist beschränkt sein, was in Ihrem Fall mit 14 Tagen in keiner Weise gegeben ist.

Da es sich bei solchen Bewilligungen um Ausnahmbewilligungen handelt, würde eine Dauerbewilligung auf 10 Jahre gegen das Gesetz verstoßen und darum hatte die Behörde Ihren Antrag abzuweisen.

Herrn Kalany wurde dies mittels Bescheid am 29.07.2005 mitgeteilt, wogegen er am 18.08.2005 in offener Frist, mit folgendem Inhalt, berufen hat:

Ich lege Berufung gegen den Bescheid vom 1.8.2005 ein. Begründung: ich will die Genehmigung nicht 14-tägig durchgehend, sondern 14 Tage auf das Jahr aufgeteilt und das auf die Dauer von 10 Jahren.

Die Berufung des Herrn Kalany ist zwar zulässig, aber inhaltlich nicht begründet. Herr Kalany wurde deshalb von der Gemeinde mit einem Mängelbehebungsauftrag gem § 13 Abs. 3 AVG aufgefordert, binnen 14 Tagen, bis spätestens 26.09.2005, einen begründeten Berufungsantrag nachzureichen und der Gemeinde mitzuteilen, in welcher Form er sich eine Bewilligung genau vorstellt.

Herr Kalany hat innerhalb der Frist keinen begründeten Berufungsauftrag eingebracht, die inhaltlichen Voraussetzungen für einen gültigen Berufungsantrag liegen daher nicht vor.

Der Gemeinderat hat die Berufung gemäß § 13 AVG zurückzuweisen und den ursprünglichen Bescheid des Bürgermeisters wie folgt zu bestätigen.

Bescheid

Der Gemeinderat hat sich mit der obgenannten Berufung in der Sitzung am 10.11.2005 beschäftigt und es ergeht aufgrund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch:

Da dem Mängelbehebungsauftrag vom 08. September 2005 nicht entsprochen wurde, wird die vorliegende Berufung gemäß § 13 AVG zurückgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 29. Juli 2005 bestätigt.

Begründung

Da in Ihrer Berufung kein Berufungsantrag enthalten war, wurden Sie aufgefordert, binnen 14 Tagen einen begründeten Berufungsantrag nachzureichen und zu schildern, in welcher Weise Sie sich eine Bewilligung vorstellen würden.

Da dies nicht geschehen ist, war vom Gemeinderat spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, per Fax oder E-mail beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

In der folgenden Diskussion wird von GR Schörkhuber Otto festgestellt, dass Herr Kalany die Möglichkeit hat, die Holzschneidarbeiten auf seinem eigenen Grundstück durchzuführen und daher keine Notwendigkeit für die Bewilligung besteht.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, die Berufung des Herrn Kalany zurückzuweisen und den Bescheid wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Winterdienst, Änderung der Vereinbarungen mit Nagler Silvester

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung der Angelegenheit im Straßenausschuss, der die Vergabe des Winterdienstes auf den Gehsteigen mit einer Bindung von drei Jahren an die Fa. Silvester Nagler empfiehlt. Es hat mittlerweile noch eine Besprechung mit Silvester Nagler stattgefunden, in der ein Preis von € 50,- je Stunde exkl. MWSt. vereinbart wurde. Die Gemeinde Maria Neustift zahlt für den Winterdienst auf Gehsteigen an MR-Service einen Preis von € 58,19 je Stunde exkl. MWSt.. Die Fa. Nagler führt den Winterdienst mit eigenen Geräten durch. Bezüglich eines möglichen Verkaufs des Schneepfluges der Gemeinde an die Fa. Nagler wird es noch Verhandlungen geben.

Der Bürgermeister verliert die Änderung der Vereinbarung mit Fa. Silvester Nagler, die nun beschlossen werden soll:

Ergänzung zur Vereinbarung vom 16.09.1997

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Großraming, im folgenden kurz Gemeinde genannt, und Herrn Nagler Silvester, 4462 Reichraming, Arzberg 65, wie folgt:

Bei der unter Punkt I. getroffenen Vereinbarung wird vereinbart, dass Hr. Nagler Silvester die Gehsteige im Ortsgebiet Großraming räumt. Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von drei Jahren ab der Saison 2005/2006.

Für die in dieser Zusatzvereinbarung getroffenen Leistungen hat die Gemeinde Großraming an den Unternehmer folgenden Betrag zu entrichten:

- a) Räumung komplett mit eigenem Gerät der Fa. Nagler € 50,- / Stunde**

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.

GV Johann Sattler erklärt, dass die Fa. Nagler den Winterdienst immer ordnungsgemäß durchgeführt hat und der Stundensatz von € 50,-- in Ordnung ist. Er stellt den Antrag, die Änderung bzw. Ergänzung der bestehenden Vereinbarung zu beschließen.

GV Roman Garstenauer stellt fest, dass sich nach Beratung der Angelegenheit in der Fraktion einige Gemeinderäte der Stimme enthalten werden.

Vzbgm. Karrer meint, dass mit dem jetzigen Bauhofpersonal der Winterdienst auf Gehsteigen nicht durchgeführt werden kann und daher an die Aufnahme von jungen Kräften gedacht werden sollte.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, DI. Max Lirscher, Hermann Vorderwinkler, Hermann Auer, Elfriede Nagler, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Konrad Aigner, Rupert Lang, Otto Schörkhuber, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Ehrentraud Garstenauer, DI. Martin Ehgartner, Gerhard Aschauer.

Stimmhaltung: Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Helmut Elsigan, Ing. Ferdinand Stockenreiter

TOP 8) CIPRA – Allianz in den Alpen, Austritt bzw. Beitritt der Region

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Großraming ist der „Allianz in den Alpen“ mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Nov. 1997 beigetreten.

Auf Grund der schwierigen Finanzsituation wurde um einen Nachlass des jährlichen Beitrages zur Allianz in den Alpen in Höhe von € 1.500,-- für 2005 angesucht.

Vzbgm. Ahrer war bei der vor wenigen Tagen stattgefundenen Tagung in Bad Reichenhall und er ersucht ihn um seinen Bericht.

Vzbgm. Ahrer berichtet, dass bei der Tagung in Bad Reichenhall das finanzielle Problem der Gemeinde Großraming besprochen wurde und ein Beitritt der Nationalparkregion angeregt wurde. Die Änderung sollte in der Form erfolgen, dass die

- ❖ Gemeinde Großraming aus der Allianz in den Alpen austritt und
- ❖ die Nationalpark-Region der Allianz in den Alpen beitrifft.

Diese Vorgangsweise wurde auch mit Nationalparkdirektor HR Dr. Mayrhofer, der bei der Tagung anwesend war, sowie mit dem Obmann des Vereines „Allianz in den Alpen“, Herrn Bürgermeister Rainer Siegele, besprochen. Es sind bereits mehrere Regionen verschiedener Länder Mitglied im Verein.

Er stellt den Antrag, dass die Gemeinde Großraming aus der Allianz der Alpen austritt und gleichzeitig im Rahmen der Nationalpark-Region wieder beitrifft.

GV Hirner ist der Meinung, dass durch das Engagement von Alt-Bgm. Einzenberger grundsätzlich in der CIPRA schon viel passiert ist, auch wenn für uns nicht immer alles so sichtbar war. Er sieht den Beitritt als Region positiv, weil verschiedene Projekte sicher leichter durchgesetzt werden können, als von einer einzelnen Gemeinde.

GR Stockenreiter fragt, wie die Nationalparkregion der CIPRA überhaupt beitreten kann, wenn es sich um keinen Verein handelt? Für ihn ist der rechtliche Hintergrund jedenfalls nicht klar.

Der Bürgermeister stellt fest, dass insgesamt bereits mehrere Regionen, wie zB das Walsertal in Vorarlberg, oder ganze Regionen der Schweiz und Frankreich Mitglieder der Allianz sind. Er sieht rechtlich daher kein Problem.

Vzbgm. Ahrer sieht darin kein Problem und es kann ja mit dem Nationalpark abgeklärt werden, wie der Beitritt der Region genau erfolgt. Die Rahmenvereinbarungen sind ja bereits im Rahmen eines Projektes mit der CIPRA entstanden, und zwar mit Förderung der EU.

Auf die Anmerkung von GV Garstener, dass Hans Einzenberger die Mitgliedschaft in der Allianz gut gemeint hätte, meint Vzbgm. Ahrer, dass Einzenberger es nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht hat. Im Rahmen der Allianz gibt es immer wieder sehr viele Projekte zu besichtigen und auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden und Regionen ist sehr wichtig.

GR DI Ehgartner scheint ein Beitritt im Rahmen der Nationalparkregion derzeit sehr fiktiv, weil weder die Finanzen, noch die Beitrittsform der Region genau geklärt ist. Er stellt daher den formellen Ergänzungsantrag, dass die Gemeinde im Rahmen der NP-Region einen Beitritt der Region zur Allianz in den Alpen befürwortet wird und als NP-Gemeinde mit dabei sein wird.

Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Ahrer über den Austritt der Gemeinde Großraming vom Gemeindeforum Allianz in den Alpen und über den Ergänzungsantrag von DI Ehgartner für eine Befürwortung bei einem Beitritt der NP-Region.

durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. September 2005**

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Schörkhuber, den Bericht über die Sitzung vom 27. Sept. 2005.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10) **Allfälliges**

A) Bgm. Bürscher lädt zum Besuch des Lehrerkonzertes der LMS Weyer/Großraming, am Donnerstag, 17.11.2005, um 20 Uhr in Weyer ein.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass die Dreharbeiten zum Film „Die Hochzeit“ abgeschlossen sind und er vom Produktionsleiter eine Aufstellung über die in Großraming getätigten Ausgaben in der Höhe von mehr als € 130.000,- erhalten hat, und zwar für 1.360 Nächtigungen, für Komparsen, Treibstoff, Ausstattung, Verpflegung usw.

C) Bgm. Bürscher lädt zur Ehrung der 3 Staatsmeister Oswald Reisinger, Florian Prüller und Stefan Gstötenmayr am Samstag, 12. November 2005, um 18:30 Uhr in der Stocksporthalle ein.

D) Der Bürgermeister regt an, in einer Schulausschuss-Sitzung die Schülersaufsicht in der Volksschule zu besprechen. Die Kinder dürfen erst um 7:45 Uhr in die Schule, viele kommen aber schon wesentlich früher mit dem Bus und müssen im Freien warten. Von der Direktorin wurde mitgeteilt, dass die Schule die Schülersaufsicht übernimmt, wenn die Gemeinde die Beaufsichtigung bezahlt.

E) GR Stübauer gibt bekannt, dass der Warteraum am Bahnhof erst um ca. 6:30 Uhr aufgesperrt wird und von Bahnfahrern der Wunsch an ihn herangetragen wurde, dass der Warteraum bereits ab 5 Uhr geöffnet sein soll. Von einem Pendler wurde ein schriftliches Ersuchen an die ÖBB

geschickt, worauf er die Antwort erhalten hat, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation und wegen Vandalismus die Öffnungszeiten nicht geändert werden können.

Der Bürgermeister schlägt vor, seitens der Gemeinde ein diesbezügliches Schreiben an die ÖBB zu richten.

F) Vzbgm. Ahrer lädt zum Musical „Der Stein der Weisen“ des Musikvereines Großraming ein, das zu vier Terminen im Pfarrsaal gespielt wird.

G) Aigner Konrad sieht die Versetzung des Wartehauses bei der Haltestelle Walleiten im Neustiftgraben als reine Steuergeldverschwendung. Er glaubt nicht, dass es sicherer geworden ist und sieht überhaupt keinen Sinn in der Versetzung des Wartehauses.

Al. Leichinger berichtet, dass die Verlegung der Haltestelle von der Polizeiinspektion Großraming wegen der gefährlichen Situierung angeregt wurde. Es war bei der Verhandlung auch der Straßenmeister anwesend und es sind die Sichtweiten im Kreuzungsbereich begutachtet worden. Die Haltestelle bzw. das Wartehaus wurde nach den geltenden Richtlinien verlegt, weil der bisherige Standort diesen nicht entsprochen hat.

H) GV Hirner bedankt sich bei Aigner Konrad für die Durchführung der Schlägerungsarbeiten beim Seeufergrundstück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 22. September 2005 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Konrad Aigner:

GR Leopold Stubauer:

GR Gerhard Aschauer:

GR DI. Martin Ehgartner:

Index:

Sitzungsgeld: